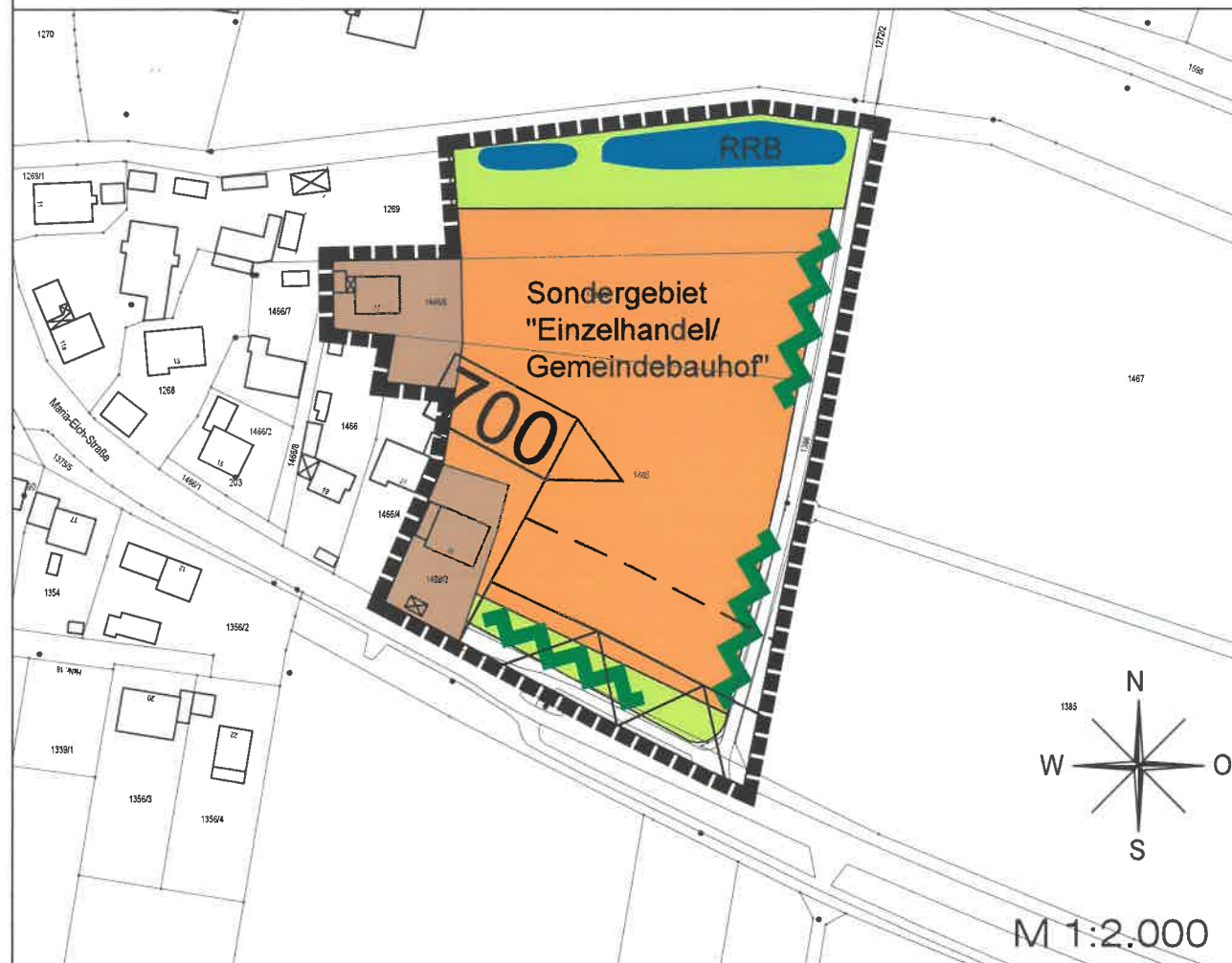


1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet "Einzelhandel/Gemeindebauhof, Motzenhofen"



Legende

- Änderungsbereich
- SIEDLUNGSFLÄCHEN**
- Sondergebiet
- Gemischte Bauflächen
- Ortsrandeingrünung
- VEREHRFLÄCHEN**
- Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze, Bauverbotszone gem. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG
 Baubeschränkungszone gem. Art. 24 Abs. BayStrWG
 Staatstraßen: 20 m Bauverbotszone, 40 m Baubeschränkungszone
- Straßen, Wege
- GRÜNFLÄCHEN**
- Grünfläche
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
- Regenrückhaltebecken

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.04.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.06.2018 hat in der Zeit vom 23.07.2018 bis 31.08.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.06.2018 hat in der Zeit vom 23.07.2018 bis 31.08.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.09.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.10.2018 bis 09.11.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.09.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.10.2018 bis 09.11.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.09.2018 wurde erneut mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2018 bis 21.12.2018 öffentlich ausgelegt.

7. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom Flächennutzungsplanes den Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.11.2018 festgestellt.

Hollenbach, den 11.02.2019



Franz Xaver Ziegler, 1. Bürgermeister

8. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 20.02.2019 AZ 6100-2 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Ausgefertigt

Hollenbach, den 25.02.2019



Franz Xaver Ziegler, 1. Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 01.03.2019 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet „Einzelhandel / Gemeindebauhof, Motzenhofen“

Teil A II
Geplante Darstellung

in der Fassung vom 15.11.2018

GEMEINDE HOLLENBACH

Hauptstraße 93
86568 Hollenbach

stadt land fritz
Landschaftsarchitekten · Stadtplaner

Bauernbräustraße 36 Tel: +49 (0)821. 599 60 68
D-86316 Friedberg Fax: +49 (0)821. 599 60 71
www.stadt-land-fritz.de friedberg@stadt-land-fritz.de